

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 16. September 2008 II 31-1.55.3-28/08

Zulassungsnummer:

Z-55.3-241

Geltungsdauer bis:

13. Februar 2013

Antragsteller:

Aquato Umwelttechnologien GmbH

Borriesstraße 10, 32051 Herford

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen: Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ AQUATO®+C für 4 bis 8 EW; Ablaufklasse C

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und zehn Anlagen.

Deutsches Institut für Bautechnik



Seite 2 von 10 | 16. September 2008

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Deutsches Institut \ für Bautechnik /



Seite 3 von 10 | 16. September 2008

gleichbar

Deutsches Institut

für Bautechnik

Z-55.3-241

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zum Erdeinbau, außerhalb von Verkehrsbereichen, in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 8 EW, entsprechend Anlage 1. Die Kleinkläranlagen bestehen aus Polyethylen (PE) und arbeiten nach dem Prinzip von Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden. In diesem Falle dient die bestehende Anlage (Mehrkammergrube aus Beton gemäß DIN 4261-11) der Vorklärung bzw. der Grobstoffabscheidung und Schlammspeicherung, der zusätzlich eingebaute PE-Behälter stellt die Belebungsanlage im Aufstaubetrieb dar.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
 - gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser ver
 - Fremdwasser, wie z.B.

Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- 1.4 Die allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen - 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräteund Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung - 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 7 und 8 wurden nach



Z-55.3-241

Seite 4 von 10 | 16. September 2008

DIN EN 12566-3² auf einem Testfeld geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen für Kleinkläranlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik (Stand: Dezember 2007) beurteilt.

Kleinkläranlagen dieses Typs sind in der Lage, folgende Anforderungen im Vor-Ort-Einsatz einzuhalten:

Anforderungen, bestimmt am Ablauf der Kleinkläranlage:

BSB₅: 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

40 mg/l aus einer gualifizierten Stichprobe, homogenisiert

CSB: ≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe,homogenisiert

Abfiltrierbare Stoffe: 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten.

2.1.2 Anforderungen

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist den Tabellen in der Anlage 6 zu entnehmen.

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

Hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe wird auf die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Erzeugnisdokumentation verwiesen.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit wurde für die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Einbaubedingungen erbracht. Die Einbauhinweise unter Abschnitt 3 sowie die Angaben des Herstellers in den Anlagen 9 und 10 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Dentsches Institut Für die Herstellung der Behälter darf nur die beim Deutschen Institut für Bautechnik hin terlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichnete Formmasse aus PP, die die Kennwerte nach DIN EN 1778³ bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1⁴ einhält, werden.

Die Kleinkläranlagen werden entweder vollständig im Werk oder durch Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt.

Die bestehenden Mehrkammergruben müssen einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis haben.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren

tierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser"

DIN EN 12566-3:2005-10

[&]quot;Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort mon-

³ DIN EN 1778:1999-12:

[&]quot;Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast - Konstruktionen -Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Modul für die Berechnung von Thermoplast-Bauteilen"

Richtlinie DVS 2205 Teil 1:1987-06 "Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten" - Kennwerte -



Z-55.3-241

Seite 5 von 10 | 16. September 2008

sind die Kleinkläranlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- -Typbezeichnung
- -max. EW
- -Elektrischer Anschlusswert
- -Nutzbare Volumina der Vorklärung / Schlammspeicher

des Puffers

des Belebungsreaktors

Ablaufklasse: C

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (s. Abschnitt 2.3.1.2).

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
 - Der Hersteller des Behälters hat an Hand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁵ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:
 - Es sind
- · die relevanten Abmessungen des Behälters
- die Durchmesser und die h\u00f6henm\u00e4\u00dfige Anordnung von Zu- und Ablauf
- die Querschnitte und höhenmäßige Anordnung von eventuellen Durchtrittsöffnungen
- die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.





Seite 6 von 10 | 16. September 2008

7-55.3-241

Prüfung der Wasserundurchlässigkeit:

Vom bevollmächtigten Sachkundigen des Behälterherstellers ist unter Beachtung der Anforderungen gemäß Punkt 7 der DIN 4261-1016 die Dichtheitsprüfung von innen durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Eraebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend. Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zustä digen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Deutsches Institut

2.3.3 Nachrüstung

für Bautechnik Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserkterung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der nachrüstenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Antragsteller bzw. der einbauenden Firma aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Seite 7 von 10 | 16. September 2008.

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau in Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen.

3.3 Vollständig im Werk hergestellt Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises berücksichtigt sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 9 und 10 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.4 Durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellte Anlage

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises berücksichtigt sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 9 und 10 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.

Die so nachgerüstete Anlage muss mindestens den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.



Z-55.3-241

Seite 8 von 10 | 16. September 2008

Deutsches Institut Afür Bautechnik

3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau bzw. Nachrüstung

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Bei Behältern aus Beton darf der Wasserverlust 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 1610⁷ nicht überschreiten. Bei Behältern aus Polyethylen ist Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

3.6 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-38).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten;

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in der Anlage 6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

⁷ DIN EN 1610:

DIN 1986-3:

[&]quot;Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"
"Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung"



Z-55.3-241

Seite 9 von 10 | 16. September 2008

für Bautechnik

3

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
 Feststellen von Schwimmschlammbildung und gegebenenfalls Entfernen des Schwimmschlamms (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse und Pumpen
- Wartung von Gebläse und Pumpen nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung mit Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen:
 - Anlagen mit Vorklärung (425 I/EW): bei 50 % Füllung
 - Anlagen mit Schlammspeicher (250 I/EW): bei 70 % Füllung
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen.
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage.
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung.

10

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



Seite 10 von 10 | 16. September 2008

- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

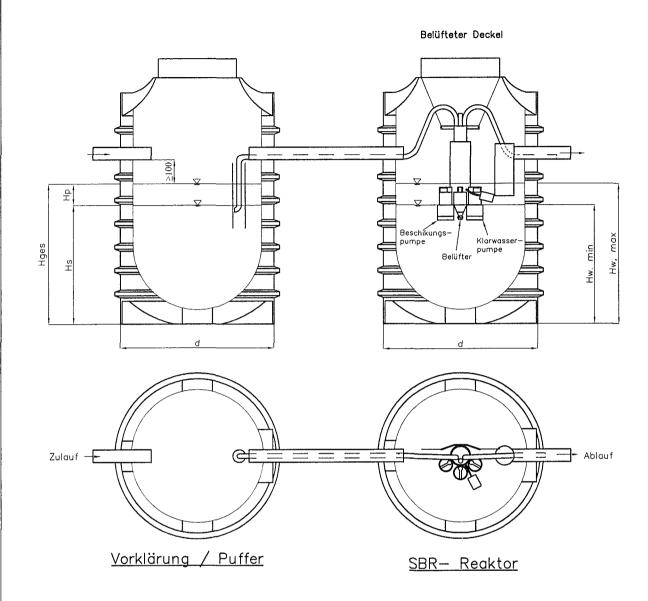
Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold







AQUATO® umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10 D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

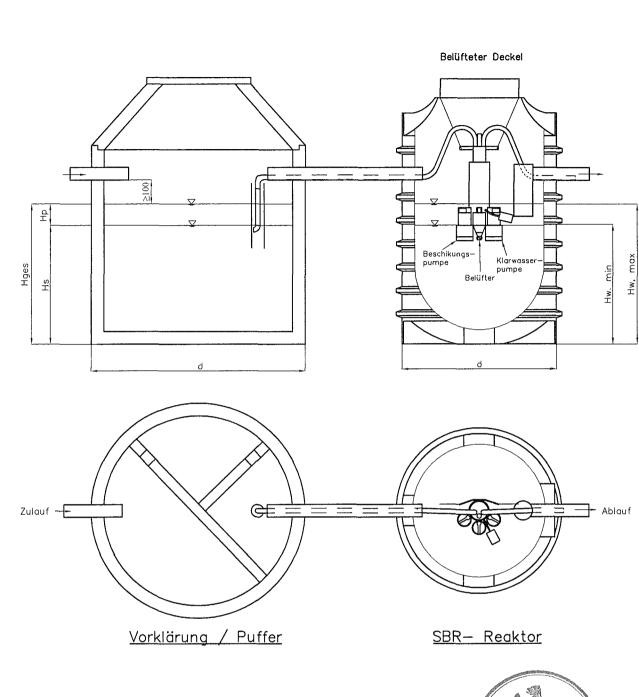
AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW (mit Tauchmotorbeüfter)

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-55, 3-241 vom 16.03 2008





Die aufgeführten Volumina und Höhen der Vorklärung bestimmen die Mindestgrößen und können in der Praxis größer sein.

Alle Kammern können als separate Behälter ausgeführt sein.

AQUATO® umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10 D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

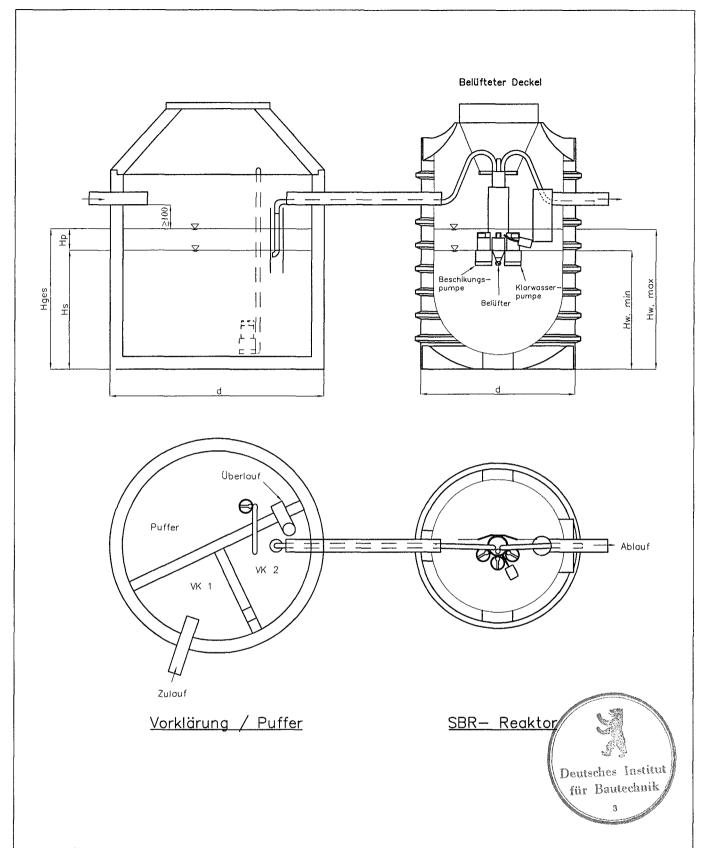
AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW (mit Tauchmotorbeüfter)

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-55, 3-241 vom 16.09.2003



Die aufgeführten Volumina und Höhen der Vorklärung bestimmen die Mindestgrößen und können in der Praxis größer sein.

Alle Kammern können als separate Behälter ausgeführt sein.



Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10

D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

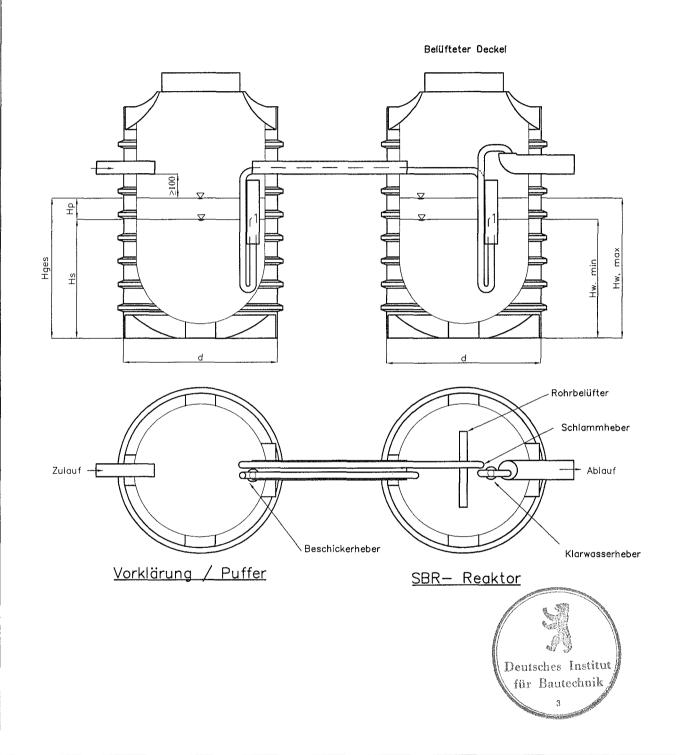
AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW (mit Tauchmotorbeüfter)

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55, 3-247 vom 16.09, 2008



AQUATO® umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10 D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

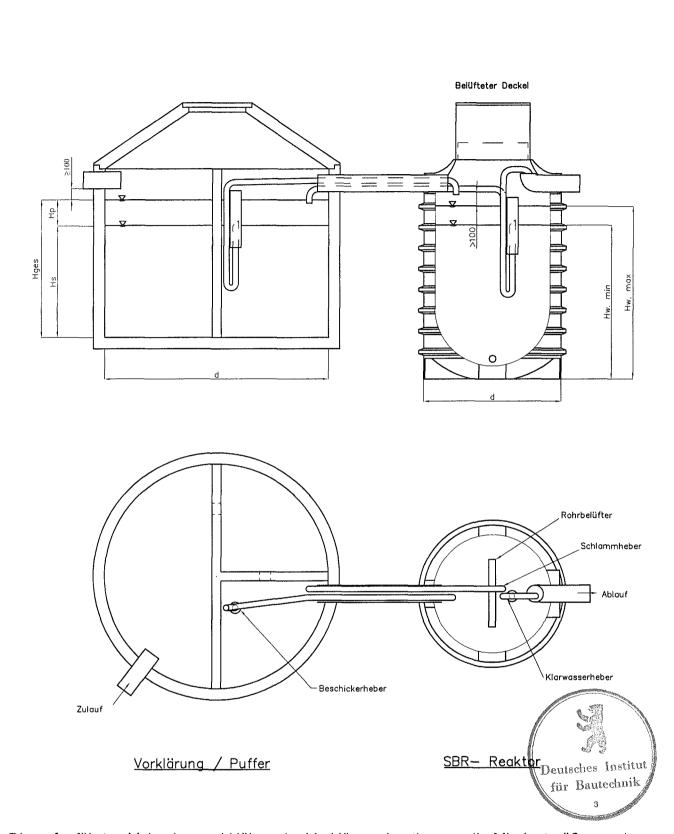
AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW (mit Druckbelüftung)

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-SS, 3-244 vom 16.09, 2008



Die aufgeführten Volumina und Höhen der Vorklärung bestimmen die Mindestgrößen und können in der Praxis größer sein.

Alle Kammern können als separate Behälter ausgeführt sein.

AQUATO® umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10 D - 32051 Herford

D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW (mit Druckbelüftung)

Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-241 vom 16.09. 2008

PE, Zweibehälterbauweise																	
Ø Zulauf					Volumen						läche	Höhen					
EW	d	Q_d	Q_{dz}	B_d^*	V _{R, min}	V _{R, mittel}	V _{R, max}	V _P	Vs	A _R	As	H _{W, min}	H _{W, max}	H _{ges}	H₽	Hs	
	[m]	[m³/d]	[m³/Zyklus]	kg/d	[m³]) ²]	[m]					
4	1,22	0,60	0,20	0,24	1,10	1,20	1,30	0,44	1,00	1,17	1,17	0,94	1,11	1,23	0,38	0,85	

			PE, Nach	rüstur	ıg, Schl	ammspe	eicher n	ach D	IN 42	61-1 ((60 g	BSB₅/E	:Wd)			
4	1,22	0,60	0,20	0,24	1,10	1,20	1,30	0,44	1,00	1,17		0,94	1,11	H _p +H _s V _r	_o /A _s V	/ _S /A _S

		F	PE, Nachrü	stung,	Einkar	nmer-Vo	rklärun	g nacl	n DIN	4261-	1 (50	g BSB	₅ /EW [:] d))		
4	1,22	0,60	0,20	0,20	0,90	1,00	1,10	0,44	2,00	1,17		0,83	1,00	H _p +H₅	V_p/A_s	V _S /A _S
6	1,22	0,90	0,30	0,30	1,35	1,50	1,65	0,56	2,55	1,17		1,15	1,41	H _p +H _s	V_p/A_s	V_S/A_S

	PE, Nachrüstung, Mehrkammer-Vorklärung nach DIN 4261-1 (40 g BSB₅/EWd)														
4	1,22	0,60	0,20	0,16	0,90	1,00	1,10	0,44	2,00	1,17	0,83	1,00	H _p +H _s	V _p /A _s	V _S /A _S
6	1,22	0,90	0,30	0,24	1,05	1,20	1,35	0,56	2,55	1,17	0,90	1,15	H _p +H _s	V _p /A _s	V _S /A _S
8	1,22	1,20	0,40	0,32	1,40	1,60	1,80	0,68	3,40	1,17	1,20	1,54	H _p +H _s	V_p/A_s	V _S /A _S

^{*} Beträgt das Volumen der Vorklärung >425 l/EW kann mit einer Schmutzfracht von 40 g BSB₅/(EWd) [mehrkammrige Vorklärung] bzw. 50 g BSB5/(EWd) [einkammrige Vorklärung] im Zulauf zur Belebung gerechnet werden.

Bei unregelmäßigem Abwasseranfall (Aquato Vario) sollte der Puffer so groß gewählt werden, dass ein gleichmäßiger Zulauf zur biologischen Stufe gewährleistet wird.

Die aufgeführten Volumina und Höhen der Vorklärung bei Nachrüstungen bestimmen die Mindestgröße und können in der Praxis größer sein. Die Vorgaben der DIN 4261-1 sind einzuhalten.

Kurzzeichen und Einheiten:

Kurzzeic	nen una zinneiten:	
EW	Einwohnerwerte	
d	Durchmesser	m
Q_d	Schmutzwasserzulauf / Tag	m³/d
Q_{dZ}	Schmutzwassermenge / Zyklus [= 3 Zyklen/Tag]	m³
B_d	BSB₅ Fracht / Tag	kg/d
A_R	Oberfläche des SBR-Reaktors	m²
$A_{\!\scriptscriptstyle{\mathbb{G}}}$	Oberfläche des Schlammspeichers	m²
$V_{R min}$	minimales Reaktorvolumen	m³
V _{R mittel}	mittleres Reaktorvolumen	m³
	[= Bd / BR, mit einer Raumbelastung [BR] von 0,2 kg/(m³·d)]	
V _{R max}	maximal Reaktorvolumen [= VR, mittel + VdZ/2].	m³
V _s	Volumen Schlammspeicher [> 0,25 m³ / EW]	m³
V_P	Volumen des Puffers [= 4 h* · Q 10]**	m³
H_{Wmin}	minimaler Wasserstand im SBR-Reaktor	m
H_{Wmax}	maximaler Wasserstand im SBR-Reaktor [> 1,0 m]	m
H_{ges}	min. Wassertiefe von UK Zulaufrohr bis OK Behälterboden	m
	$[=H_S+H_P]$	
H₽	Höhe des Puffers im Schlammspeichers	m
Hs	Mindestwasserstand im Schlammspeicher	m





Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10

D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW

Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-241 vom 16.00.2008

Funktionsbeschreibung AQUATO® und AQUATO®KOM

Die Kläranlage arbeitet nach dem Belebtschlammprinzip im Aufstauverfahren. Dabei werden die Schmutzstoffe aus dem Abwasser von schwebenden Mikroorganismen (Belebtschlamm) aufgenommen und in Biomasse umgewandelt. Während der Belüftungsphase werden durch den Sauerstoffeintrag die Mikroorganismen (Biomasse) aktiv gehalten und der entstehende Überschussschlamm in den Schlammspeicher gepumpt.

Als Besonderheit der SBR-Technik AOUATO® und AOUATO®KOM findet die an die mechanische Behandlung des Abwassers anschließende gezielte biologische Reinigung und die Nachklärung in einer Stufe statt, wobei die Phasen zeitlich aufeinander folgend in regelmäßig wiederkehrenden Zyklen ablaufen. Die Dauer eines Zyklus beträgt bei dem AOUATO® und AOUATO®KOM 8 Stunden, woraus sich 3 Zyklen pro Tag ergeben.

Aquato mit Tauchmotorbelüftung

Der Tauchmotorbelüfter bzw. die Injektorpumpe, die Klarwasserpumpe und die Beschicker-/ Überschussschlammpumpe sind an einem Träger befestigt bzw. schwimmend gelagert. Mit einem fest installierten Schwimmer wird die Anlage gesteuert und überwacht. Die einzelnen Komponenten der Maschinentechnik können zu Wartungszwecken durch den Deckel der Anlage herausgezogen werden.

Das Abwasser gelangt zunächst in den Grobstoffabscheider/Schlammspeicher. Aus diesem Schlammspeicher wird mit Hilfe der Beschicker-/Überschussschlammpumpe mittels eines Tauchrohres, welches als kommunizierende Röhre wirkt, das aufgestaute Abwasser in die Belebung geleitet. Hier findet der eigentliche Reinigungsprozess statt. Die Belüftung sowie die dadurch stattfindende vollständige Durchmischung des Reaktorinhaltes erfolgt intermittierend über einen Tauchmotorbelüfter bzw. Injektorbelüfter, der gleichzeitig Luft in die kommunizierende Röhre einträgt, wodurch ein Zufluss von Abwasser während der Nachklärphase verhindert wird (kommunizierende Röhre reißt ab).

Aquato mit Druckbelüftung

Das Abwasser wird aus dem Grobstoffabscheider/Schlammspeicher mittels Beschickerheber in die Biologie gepumpt. In dieser werden durch ein Rohrmembranbelüfter oder Tellerbelüfter die Durchmischung und der Sauerstoffeintrag gewährleistet. Nach der Absetzphase pumpt der Klarwasserheber das gereinigte Abwasser durch einen Probebehälter ab. Das Belebtschlammvolumen wird durch den Überschussschlammheber aufrechterhalten.

Die Belüftungszeit wird in Intervallen so eingestellt, dass der zur Reinigung benötigte Sauerstoffgehalt eingetragen wird. Nach Ablauf von 6 Stunden endet die Belüftungsphase und es beginnt die Absetzphase. Nach 2 Stunden Absetzzeit wird über eine Klarwasserpumpe/Klarwasserheber das gereinigte Wasser abgeleitet. Nach ca. 8 Stunden ist der Zyklus beendet. Nach beendetem Klarwasserabzug beginnt der neue Zyklus.

Der AOUATO® mit separatem Pufferbecken ist die gastronomische und gewerbliche Lösung des AQUATO® und AQUATO®KOM. Hierbei verfügt die Anlage über einen separaten Puffer. Falls innerhalb kurzer Zeit Überlastungsspitzen auftreten, fließen diese nach Durchfluss des Grobabscheiders/Schlammspeichers im Freigefälle dem Puffer zu und werden dort zurückgehalten. Die im Puffer enthaltene Pumpe gibt dann bei Unterlastung der Anlage das Abwasser wieder in den Grobabscheider/Schlammspeicher zurügk.

umwelttechnol

Aguato Umwelttechnologien Borriesstr. 10 D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 7-55.3-241 vom 16.09. 2008

Deutsches Institut für Bautechnik

Konstruktion

Sämtliche Bauteile sind aus beständigen, dem Einsatzzweck entsprechenden Materialien hergestellt. Der AQUATO® und AQUATO®KOM wird in den Behälter eingehängt. Die Einzelkomponenten der Maschinentechnik können zu Wartungszwecken durch den Deckel der Anlage herausgezogen werden.

Die Steuerung erfolgt elektronisch über ein Steuerungsmodul und kann dem jeweiligen Bedarfsfall über eine Codenummer angepasst werden. Betriebszeiten des Tauchmotorbelüfters bzw. der Injektorpumpe, der Klarwasserpumpe, der Beschickungs-/ Überschussschlammpumpe sowie Kompressorlaufzeit werden über einen Betriebsstundenzähler angezeigt und gespeichert. Bei Inbetriebnahme wird die Anlage auf die maximal angeschlossene Einwohnerzahl eingestellt.

Fehlermeldungen werden optisch und akustisch angezeigt. Ein netzunabhängiges Störmeldemodul zur

Spannungsausfallerkennung (Under Voltage Signal, UVS) ist enthalten.

für Bautechnik



Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10 D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

A Q U A T O ®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55,3-241 vom 16.09. 2008

5. Einbau des AQUATO® und AQUATO®KOM

Der Einbau des AOUATO® und AQUATO®KOM erfolgt durch die Aquato Umwelttechnologien GmbH oder eine von ihr autorisierten Firma.

Die Aggregate sind auf die Trennwand oder fest installierte Traverse oder an Ketten aufzuhängen bzw. schwimmend zu lagern.

Bei dem AOUATO® und AQUATO®KOM mit separatem Pufferbecken ist im Pufferbehälter eine zusätzliche Pumpe angebracht. Belastungsspitzen werden auf diese Weise aufgefangen, indem das Überschusswasser gesammelt und bei Unterlast dem System zurückgeführt wird.

Bei Gefahr durch Rückstau ist eine Rückstausicherung einzubauen, die den Rückstau verhindert und einen Notüberlauf sicherstellt.

Die Einstellung des Steuergerätes entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung.

Aquato mit Tauchmotorbelüftung

Die Aggregate sind mittels einer Verteilerbox an das Steuerkabel angeklemmt. Die Verteilerbox ist werkseitig vergossen und mit einem steckerfertigen Steuerkabel ausgestattet, welches in die Steuerung unvertauschbar eingesteckt wird.

Das Steigrohr der Beschicker-/Überschussschlammpumpe muss über die Trennwand bzw. mit dem Schlauch in die letzte Kammer der Vorklärung geführt werden. Der Schlauch ist mit dem Tauchrohr oder an einem Ansaugstutzen zu befestigen. Besteht die Anlage lediglich aus einer Vorklärkammer, ist mittels einer Tauchwand eine zweite Kammer zu simulieren.

Die Probenahme kann durch einen auf der Halterung der Klarwasserpumpe integrierten Probenahmebehälter bzw. eine im Konus befestigte Probenahmeflasche erfolgen. Eine Abwasserprobe kann einfach entnommen werden.

Für die Einbauhöhe ist der Ausschaltpunkt des Schwimmers maßgeblich. Die Anlage ist auf die Höhe einzustellen, bei der der Ausschaltpunkt des Schwimmers dem minimalen Wasserstand im Reaktorbecken (HWRmin) entspricht. Der Ablaufschlauch der Klarwasserpumpe wird 50 cm in das Ablaufrohr eingeführt und fixiert.

Die Anlage kann erst in Betrieb genommen werden, wenn der/die Grobstoffabscheidung/ Schlammspeicher gefüllt ist/sind, sowie in der Belebung Wasser bis zur Beschikungspumpe steht. Danach kann mittels der Handschaltungs- oder Testlauffunktion am Steuergerät die notwendige Funktionsprobe durchgeführt werden.

Aquato mit Druckbelüftung

Die Luftschläuche werden an die Verteilergarnitur der Steuerung angeschlossen. Die Schläuche werden nun durch das Leerrohr in die Anlage geführt und auf die vorgesehenen Heber bzw. Rohrmembranbelüfter gesetzt.

Der Probenamebehälter sitzt im Ablauf der Anlage. Eine Abwasserprobe kann aus dem Probenehmerbehälter entnommen werden.

Die Anlage muss mindestens 10 cm über dem Ansaugpunkt der Hebeanlagen mit Wasser gefüllt werden. Danach kann mittels der Handschaltungs- oder Testlauffunktion am Steuergerät die notwendige Funktionsprobe durchgeführt werden.

Die Anlage kann erst in Betrieb genommen werden, wenn der/die Grobstoffabscheidung/ Schlammspeicher gefüllt ist/sind





Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10

D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW

Anlage 9

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-244 vom 16.09. 2008

Einbauanweisung AQUATO® und AQUATO®KOM

1. Wahl der Einbaustelle Behälter

Im Regelfall wird die Kläranlage in das Erdreich bodengleich eingebaut. Die Anlage ist so zu positionieren, dass eine gute Zugänglichkeit der Einstiegsöffnung für Wartungsarbeiten sichergestellt ist.

Bodenverhältnisse: Der Untergrund muss ausreichend tragfähig sein und das umgebende Erdreich sickerfähig. Ein Einbau in Grundwasser/Schichtenwasser oder zeitweiligem Stauwasser in lehmiger Umgebung muss vermieden werden, ist aber unter Einhaltung besonderer Einbaumaßnahmen möglich.

2. Einbau PE - Behälter

Lage zu Gebäuden: Der Behälter darf nicht überbaut werden und muss mindestens einen Meter Abstand zum nächsten Gebäude haben, bei Aushub unterhalb der Fundamentplatte mehr (DIN 4123). Die Kleinkläranlagen sind ohne weitere technische Maßnahmen zur Lastenaufnahme für den Einbau in Verkehrsflächen der Klasse A nach EN 124 (Fußgänger, Radfahrer) geeignet. Zu höher belasteten Verkehrsflächen ist ein Abstand von einem Meter einzuhalten.

Besonderheiten: Baumbestand, vorhandene Leitungen, Grundwasserströme, Hanglagen etc. sind so zu berücksichtigen, dass Beeinträchtigungen und Gefährdungen verhindert werden.

Zur Vorbereitung des Einsetzens des Behälters in die Baugrube wird in der Grubensohle die Bettung aus Verfüllmaterial hergestellt: einzelne Lagen von 0,1 Meter Höhe werden eingebracht und stark verdichtet (Plattenrüttler oder 3 Arbeitsgänge mit Handstampfer 15 Kg je Lage). Die Fläche muss exakt waagerecht plan sein. Der Behälter und seine Einbauten sind auf Unversehrtheit zu prüfen.

Das Einsetzen der Behälter in die Grube und das Aufsetzen auf die Sohle muss stoßfrei erfolgen.

Schachtaufsätze (zulässig nur vom Behälterhersteller) werden aufgesetzt und ausgerichtet.

Zur Fixierung des Behälters wird dieser zur Hälfte mit Wasser gefüllt.

Verfüllung/Verdichtung unterer Grubenteil: Das Verfüllmaterial wird in Lagen zu 0,1 Meter in einer Dicke von mindestens 0,3 Metern um den Behälter in die Grube eingebracht und mit einem Handstampfer 15 kg (kein Maschineneinsatz) durch einen Arbeitsgang pro Lage verdichtet. Die restliche Fläche pro Lage kann mit Aushub verfüllt werden und muss genau so verdichtet werden wie das Verfüllmaterial.

Nach Verfüllung/Verdichtung des unteren Grubenteils werden Zulaufleitung (u.U. mit Gefälle zum Behälter), Ablaufleitung mit Gefälle vom Behälter sowie das Hüllrohr verlegt und die Schachtabdeckungen (zulässig nur vom Behälterhersteller) aufgesetzt.

Die Verfüllung/Verdichtung bis etwa 0,2 Meter unter Geländeroberkante erfolgt wie beim unteren Grubenteil, dabei ist zu beachten, dass die Anschlüsse spannungsfrei und fest sitzen.

Die Restverfüllung kann durch Mutterboden oder Aushub erfolgen

3. Steuerung und Kabelzuführung

Das Steuergerät muss an einem erreichbaren Ort angebracht und mit 230 V Spannung angeschlossen sein. Zum Steuergerät ist ein abgesichertes (FI-Schalter) Kabel (3 x 1,5 mm²) zu verlegen. Zwischen Steuergerät und Kläranlagenbehälter der ist ein Leerrohr (min. DN 80) für das Steuerkabel zu verlegen, welches mit der Verteilerbox verbunden ist. Für die Luftschläuche der Kompressoranlage, welche zu den Hebern und den Rohrmembran- / Tellerbelüfter geführt werden, ist ein Leerrohr DN 100 vorzusehen.

Der Anschluss der Kabel hat von einem Fachbetrieb zu erfolgen!

4. Bauseitige Vorausetzung

Die Behälter müssen nach den Angaben der Fa. Aquato eingebaut sein. Die Anlage muss bei Montagebeginn leer und sauber sein.

Zu- und Abläufe sowie notwendige Verbindungsleitungen müssen als KG-Rohre (mind. DN 100) ausgeführt sein und nach Innen ca. 15 cm hineinragen. Der Deckel des SBR-Behälters muss Lüftungsöffnungen aufweisen. Im Zulaufrohr ist unmittelbar vor der Vorklärung eine Entlüftung einzubauen, wenn eine Entlüftung über das Dach nicht gegeben ist.



Aquato Umwelttechnologien Borriesstr. 10

D - 32051 Herford Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im PE - Behälter

Neuanlage/Nachrüstung Baureihe 1-8 EW

Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-244 vom 16.09.2008

für Bautechnik